

# Vertrag über Bandenwerbung



zwischen dem

## **TuS Nettelstedt e. V.**

vertreten durch den Vorstand  
- nachstehend TuS Nettelstedt genannt -  
und

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

nachstehend Werbepartner genannt

wird folgender Vertrag geschlossen.

### **§1 Gegenstand:**

Der Werbepartner wirbt am Sportgelände in Nettelstedt, Husener Straße 14 mit einer Werbebande, die am Spielfeldrand an der dafür vorgesehenen Begrenzung anzubringen ist.

### **§ 2 Werbeflächen und Preise:**

Der Werbepartner mietet hierfür von der Fußballabteilung folgende Fläche(n) zu den genannten Jahresmietpreisen an (zutreffendes bitte ankreuzen). Er erwirbt damit das Recht, entsprechende Werbebanden durch den TuS Nettelstedt dort anbringen zu lassen:

Standardwerbefläche 300 x 75 cm zum Preis von 240,00 € zzgl. ges. MwSt. p. a.  
Zuzüglich einmaliger Herstellkosten von ca. 300,-€ (entfällt bei eigener Herstellung)

Doppelwerbefläche 2 x 300 x 75 cm zum Preis von 380,00 € zzgl. ges. MwSt. p. a.  
Zuzüglich einmaliger Herstellkosten von ca. 600,-€ (entfällt bei eigener Herstellung)

### **§ 3 Werbebanden:**

Die Bande(n) werden durch den TuS Nettelstedt angeschafft. Die einmaligen Herstellkosten (siehe § 2) trägt der Werbepartner. Die Kosten sind nach erfolgter Herstellung und Rechnung direkt mit dem Hersteller (P-Design Werbung Dirk Porth, Auf der Burgstädt 13, 32312 Lübbecke, Tel.: 05741/370222, Mail [info@porth-werbedesign.de](mailto:info@porth-werbedesign.de)) zu begleichen.

Ich habe einen eigenen Marketingpartner für die Herstellung der Bande(n).  
Die Spezifikation der Bande(n) wird mit dem TuS Nettelstedt abgesprochen.

Die Werbebande(n) bleibt Eigentum des Werbepartners.

# Vertrag über Bandenwerbung



## § 4 An- / Abbau und Pflege – Haftung:

An- / Abbau und Pflege erfolgt durch den TuS Nettelstedt ohne zusätzliche Kosten für den Werbepartner.

Der TuS Nettelstedt haftet nicht für Schäden aus Vandalismus und Höherer Gewalt.

## § 5 Vertragslaufzeit und Kündigung:

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt zwei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Das Vertragsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Bei Vertragsabschluss nach dem 01.07. beträgt die Laufzeit des ersten Jahres die Anzahl der Monate bis zum 30.06. des Folgejahres.

## § 6 Fälligkeit und Zahlung:

Der Jahresmietpreis ist am Beginn des Vertragsabschlusses / Vertragsjahres fällig und wird durch SEPA-Lastschrift durch den TuS Nettelstedt vom Konto des Werbepartners eingezogen. Bei Vertragsabschluss nach dem 01.07. wird der Mietpreis für das erste Jahr anteilig berechnet (siehe § 5).

Hiermit ermächtigt der Werbepartner den TuS Nettelstedt widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen aus diesem Vertrag bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mit der

IBAN-Nummer:

BIC:

bei:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn sein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

## § 7 Vertragsänderung:

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, um wirksam zu werden, der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

**TuS Nettelstedt:**

**Werbepartner:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**TuS Nettelstedt e. V.**

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)